



Unione Bocciofila Winterthur

Flüelistrasse 9
8408 Winterthur
+41 52 222 55 53
email: ubw@ubwinterthur.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Oktober 2020

Version: 29. Oktober 2020

Ersteller: [Pasquale Ciampo](#), Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 29. Oktober 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt bestehen strengere Regeln. Erforderlich ist die Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Geschäftsführer COVID DER BOCCIABAHN Teilnehmerlisten für alle Trainingseinheiten durch. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Liste verantwortlich. In welcher Form die Liste geführt wird (Papier,doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies [Pasquale Ciampo](#). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 336 14 40 oder pasquale.ciampo@outlook.com).

6. Folgende Bestimmungen gelten weiterhin:

- Der Betreiber oder Verantwortliche sorgt dafür, dass die Oberflächen (Bocciakugelablage, Zugangstüren) jeder Bahn täglich mit Alkohol oder Desinfektionsmittel behandelt werden.
- Alle Spieler verfügen über ein persönliches Desinfektionsmittel, das insbesondere vor und nach der Partie zu verwenden ist (Hände waschen und sofort danach desinfizieren).
- Traditionelle " Händeschütteln" kommen nicht in Frage.
- generell zulässig sind Sportaktivitäten (Trainings) von Kindern und Jugendlichen vor dem 16. Geburtstag (Art. 6e, Abs. 1 lit. a), untersagt sind Wettkämpfe
- zulässig für Personen über 16 Jahre ist Sporttreiben in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leitende) und Sportaktivitäten ohne Körperkontakt. Einzeltrainings sowie Technik- und

Konditionstraining ohne Körperkontakt sind in allen Sportarten (auch in Kontaktsportarten) weiterhin möglich und sinnvoll

- in Innenräumen muss eine Gesichtsmaske getragen und ein Abstand von 1.5m eingehalten werden (Gesichtsmaske ist richtig

aufzusetzen)!

Im Freien kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichtet werden, wenn der Abstand eingehalten wird.

- Kleingruppen bis zu 5 Personen mit Kindern, Jugendlichen unter 16 Jahren und Personen, die 16 Jahre alt oder älter sind, brauchen kein Schutzkonzept (Art. 6e Abs. 2 in Verbindung mit Art. 6e Abs. 1 lit. a und b).

- Erlaubt sind Veranstaltungen bis maximal 50 Personen. Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken sowie Volunteers, müssen nicht eingerechnet werden. Für Veranstaltungen ab 5 Personen muss ein Schutzkonzept erstellt werden.

- Es ist verboten, auf der Bahn zu essen.

- Neu ab sofort ist das Spiel in dreier Formation bis auf weiteres nicht mehr erlaubt.

- Alle Massnahmen gegen das Corona Virus sind einzuhalten, siehe Anhang.

Winterthur, 3. November 2020 UNIONE BOCCIOFILA
WINTERTHUR

Vorstand

